

Richtlinien für die Verleihung der Ehrenamts-Medaille der Gemeinde Schermbeck

vom 11.06.2008

-Fassung vom 15.09.2015-

§ 1

Verleihung der "Schermbecker Ehrenamts-Medaille"

- (1) Als sichtbares äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung für besondere ehrenamtliche Tätigkeiten wird die Schermbecker Ehrenamtsmedaille verliehen.
- (2) Ausgezeichnet werden hervorragende, ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Organisationen oder sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen, kirchlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen.
- (3) Ehrenamt in diesem Sinne ist der Dienst für andere, der über längere Zeit weit über das übliche Maß hinausgeht und der von Uneigennützigkeit geprägt ist.
- (4) Die Verdienste müssen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein.
- (6) Die "Schermbecker Ehrenamts-Medaille" kann an Einzelpersonen, Vereine, Verbände oder Gruppierungen aus Schermbeck verliehen werden, die besondere Verdienste um die Gemeinde und ihre Bevölkerung erworben haben.
- (7) Die Verleihung der Medaille geht mit einem Preisgeld von 250,- € einher.

§ 2

Vergabeentscheidung

Über die Verleihung der "Schermbecker Ehrenamts-Medaille" entscheidet ein Gremium, welches sich aus je einem Vertreter der Kulturstiftung, des Marketing- Vereins "Wir sind Schermbeck", den Schulleitungen, der Heimatvereine, der Werbegemeinschaft, der Kirchen, des Gemeindefortschrittsverbandes, des Seniorenbeirates und dem Bürgermeister zusammensetzt. Dieser steht dem Gremium als Vorsitzender vor. Diese Sitzung ist nichtöffentlich. Der Verleihungsbeschluss erfolgt mehrheitlich. Für die Sitzungen dieses Gremiums gilt die Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Schermbeck nachrangig zu diesen Richtlinien sinngemäß.

§ 3

Vorschlagsrecht

- (1) Vorschlagsberechtigt sind alle Bürger, Vereine, Gruppierungen und Verbände der Gemeinde Schermbeck. Stichtag für die Einreichung der Vorschläge ist der 01.11. des jeweiligen Verleihungsjahres.
- (2) Die Vorschläge auf Verleihung der Ehrenmedaille sind an den Bürgermeister zu richten. Sie sollen enthalten:

- a) Vor- und Familiennamen, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf zum Zeitpunkt des Vorschlages und Anschrift,
- b) eine Begründung des Vorschlages.

§ 4

Beschreibung der Schermbecker-Ehrenamtsmedaille

Die Auszeichnung wird in Form einer Bronze-Medaille verliehen, deren Durchmesser 50 mm beträgt. Auf der Vorderseite zeigt sich mittig angeordnet das Schermbecker Wappen, die Jahreszahl der Verleihung sowie am Medaillenrand in umlaufender Form angeordnet der Schriftzug „Ehrenamtsmedaille Schermbeck“; auf der Rückseite zwei ineinandergreifende Hände und dem Wort „Danke!“.

§ 5

Form der Verleihung

Die "Schermbecker Ehrenamts-Medaille" wird einmal im Jahr -vorzugsweise in der letzten Ratssitzung- verliehen. Die Verleihung wird durch den Bürgermeister in feierlicher Form durchgeführt.

Zudem wird über die Verleihung der "Schermbecker Ehrenamts-Medaille" eine Ehrenurkunde ausgefertigt, die der Bürgermeister unterzeichnet. In dieser Urkunde sind die besonderen Verdienste der auszuzeichnenden Person, des Vereins, Verbandes oder Gruppierung festzuhalten.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach Ihrer Verabschiedung in Kraft.

Änderungschronologie –Stand: 09.2015-:

Bezeichnung	Bekanntmachung	Inkrafttreten
1. Änderung der Richtlinien über die Vergabe der Ehrenamtsmedaille der Gemeinde Schermbeck	-entfällt-	15.09.2015
Richtlinien über die Vergabe der Ehrenamtsmedaille der Gemeinde Schermbeck	-entfällt-	12.06.2008-